

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 6 T-SOGS (weggefallen)

T-SOGS - Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003, Geschäftsordnung des
Sachverständigenbeirates

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 6 T-SOGS seit 02.08.2021 weggefallen.

In Kraft seit 03.08.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at